

Veröffentlichung aufgrund Untersuchungsergebnisse gemäß § 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB

Datum der Veröffentlichung: **08.05.2025**

Betriebsbezeichnung: **Restaurant Piccanti am Ostertor**

Anschrift: **Ostertorsteinweg 48, 28203 Bremen**

Feststellungstag(e): **27.02.2025 und 27.03.2025**

Sachverhalt/ Grund der Beanstandung:

In der Küche fehlte wiederholt ein Handwaschbecken sowie die Mittel zur hygienischen Händereinigung und Händetrocknung. Somit war eine hygienische Reinigung und Trocknung der Hände in der Küche während der Herstellung von Lebensmitteln nicht im erforderlichen Maße möglich.

Keime, Krankheitserreger und andere Kontaminationen werden im hohen Maße durch die Hände im Umgang mit Lebensmitteln übertragen. Somit wurden die Lebensmittel einer nachteiligen Beeinflussung durch Verkeimungen aufgrund der mangelhafte Händehygiene ausgesetzt.

Am Tresen fehlte für die Gläserreinigung am Waschbecken eine Warmwasserzufuhr. Eine Gläserspülmaschine war nicht vorhanden. Somit konnten die Gläser nicht im erforderlichen Maße gereinigt werden.

In der Speisen-/Getränkemkarte und den Aushängen fehlten die Angaben zu den enthaltenen Allergenen und den Zusatzstoffen. Insbesondere bei der fehlenden Angabe von Allergenen besteht eine mögliche Gesundheitsgefahr für den Endverbraucher.

Weiterhin wurden Lebensmittel irreführender Angabe in den Verkehr gebracht. Beim ausgelobten „Schafskäse“ handelte es sich um eine „Lebensmittelzubereitung aus Magermilch und Pflanzenfett“ und somit nicht um Käse.

Der Verbraucher wurde über das tatsächliche Produkt getäuscht.

Der ausgelobte „Kochschinken“ war ein "Pizzabelag aus Truthahnfleischstücken zusammengefügt, gepökelt und gekocht".

Die „Salami“ war eine "Geflügelsalami mit Pflanzenfett".

Der „Parmesan“ war ein "Hartkäse Gran Mondoro", hergestellt in Italien.

Somit wurden den Lebensmitteln der Anschein einer höheren als der tatsächlichen Qualität gegeben und der Verbraucher über die verwendeten Lebensmittel getäuscht.

Rechtsgrundlage/n: **Artikel 14 Abs. 2b VO (EG) Nr. 178/2002;
VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. § 3 LMHV**

Hinweis zur Mängelbeseitigung:
(Mängel behoben am) **k.A.**

Löschdatum: **08.11.2025**